

Bauzone Leigrube, Groberschliessung Stand 26. Oktober 2017

Abwasser / Kanalisation

Die Bauzone Leigrube gilt entwässerungstechnisch als Groberschlossen. Bereits im Generellen Kanalisationsprojekt (GKP 1975) und dazugehörenden Kanalisationsrichtplan (KRP 1975) wurde die Fläche der Bauzone Leigruben und deren Abflussbeiwerte berücksichtigt. Die Hauptsammelkanäle und deren Hauptzuleitungen wurden grösstenteils bis ca. 1978 realisiert und die Dimensionierung der Leitungen basieren auf den obgenannten GKP und KRP. Der Anschluss der noch zu erstellenden Feinerschliessung kann in die vorhandenen Kanalisationen in der Leigrubenstrasse Ø 600 und Pilatusstrasse sowie Rankhöhle mit Ø 300 problemlos erfolgen. (Beilagen 1)

Wasser / Wasserversorgung

Die Bauzone Leigrube gilt wassertechnisch als Groberschlossen. Bereits mit der Aktualisierung des Generellen Wasserprojektes (GWP) 2009 wurde das Gebiet Leigrube als geplante Einzonung ausgewiesen. Die Bauzone würde an die Hochzone der Wasserversorgung Möhlin, bestehende Leitungssystem in der Pilatus- und Leigrubenstrasse angeschlossen. Aufgrund der fehlenden Anhaltspunkte für die interne Erschliessung des Baugebietes wurden keine konkreten Leitungen zur Feinerschliessung dargestellt sondern mit dem * - Symbol darauf hingewiesen, dass die Linienführung / Hydrantenstandorte der Feinerschliessung gemäss Erschliessungsplan / Bauprojekt festzulegen sind. (Beilagen 2)

Strassen / Verkehr

Die Bauzone Leigrube gilt verkehrstechnisch als Erschlossen. Im Grundlagenplan zum Strassenreglement, welches an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 abgelehnt wurde (somit ungültig), wurde aufgezeigt, dass die Leigrubenstrasse nach dem "Stand der Technik" (VSS-Normen) voll ausgebaut ist. Die mit "Rot" markierten Strassenzüge müssten noch ausgebaut werden.

Als Grundlage für die Klassifizierung der Strassen dient der behördenverbindliche Verkehrsrichtplan vom 19. September 2005. Darin ist die Leigrubenstrasse als Quartiererschliessungsstrasse taxiert und vermag damit den "Mehrverkehr" aus dem Baugebiet Leigrube "abzuleiten". Für Quartiererschliessungsstrassen gilt gemäss Verkehrsrichtplan eine Belastbarkeit von **150 Fz/h**. Aufgrund von Reklamationen aus dem Quartier Leigruben im Jahr 2014 über massiven Mehrverkehr auf der Leigrubenstrasse wurden Verkehrsmessungen durchgeführt. Durch die laufenden Kantonsstrassenbaustellen mit Ampelanlagen nutzten Arbeitspendler die Leigrubenstrasse als "Schleichweg". Die Bauarbeiten sind seit 2016 beendet und der Zusatzverkehr hat sich mit Sicherheit wieder reduziert, keine Reklamationen diesbezüglich mehr bekannt. Die Verkehrsmessungen vom 12. – 27. Juni 2014 bei der Verzweigung Leigrubenstrasse / Pilatusstrasse ergaben einen durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 800 Fahrzeugen. Dies entspricht in etwa **35 Fz/h**. Es ist nicht anzunehmen, dass aus dem neuen Wohngebiet Leigruben zusätzliche **115 Fz/h** "verkehren". (Beilage 3)